Antrag auf Entschädigung der Schöffen*innen

Aktenzeichen:		_ (bitte stets angeben)	
Landgericht Bremen Strafkammer z. Hd. Frau Küster Domsheide 16 28195 Bremen		Name, Vorname Straße und Hausnummer PLZ, Wohnort Telefonnummer für Rückfragen Erwerbstätig	
Die Abrechnung erfolgt monatlich. Bitte geben Sie hier die einzelnen Terminstage und die Sitzungsdauer des Termines an			
Sitzungstag:	all	Dauer:	
oago.a.g.			
Monat			
Ich beantrage die Erstattung von (zutreffendes bitte ankreuzen und <u>Originalbelege</u> beifügen):			
Fahrtkosten nach §§ 15, 5 J\	<u>/EG:</u>		
☐ Fahrtkosten für die Be	□ Fahrtkosten für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln <u>€</u>		
□ Fahrtkosten für die Benutzung eines PKW (0,42 € pro Kilometer) km (Hin- und Rückfahrt)			
•	km (Hin- und Rückfahrt)		
⊔ Parkgebühren	□ Parkgebühren <u>€</u>		
 Verdienstausfall (§§ 15, 18 JVEG) (bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen! Sollten Sie selbstständig sein, wird um entsprechende Angabe + Stundensatz gebeten) €			

 Haushaltsentschädigung (§§ 15, 17 JVEG) (17,-€/Std; nur bei Führung eines eigenen Haushalts für mehrere Personen und wenn nicht erwerbstätig oder wenn teilzeitbeschäftigt und kein Erwerbsersatzeinkommen bezogen wird (z.B. Rente, Arbeitslosengeld etc.) 			
(2.b. Norte, Albertalosengold etc.)	€		
☐ Zeitversäumnisentschädigung (§§ 15, 16 (7,00 €/Std.)	JVEG)€		
☐ Sonstiges (§§ 15, 7 JVEG) (sonstige bare Auslagen, Vertretungspers	onen etc.) <u> </u>		
Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf folgendes Konto:			
IBAN:			
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.			
Ort, Datum	Unterschrift		

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Geben Sie bitte das Aktenzeichen an, so dass Ihre Abrechnung dem jeweiligen Verfahren zugeordnet werden kann.
- Sollten Sie in mehreren Verfahren tätig gewesen sein, rechnen Sie die jeweiligen Verfahren bitte mit einem separaten Antrag ab.
- Bitte reichen Sie Ihre Anträge auf Entschädigung immer für einen ganzen Monat ein.
 Auf § 2 JVEG Erlöschen des Anspruchs wird hingewiesen.
- Es kann nur gewährt werden, was auch beantragt worden ist.
- Die Dauer der Inanspruchnahme ist anzugeben. Soweit diese die Dauer der Sitzung übersteigt, ist der Grund der Überschreitung anzugeben (Wegstrecken, Beratungen, Selbstleseverfahren). Die Gesamtstundenanzahl ist in vollen Stunden anzugeben.
- Belege/Quittungen (insbesondere für Bahn-/Parktickets etc.) sind im Original einzureichen. Sollten diese nicht eingereicht werden, können die jeweiligen Kosten nicht erstattet werden.
- Auch digital ausgefüllte Anträge müssen wegen der Erforderlichkeit der Originalunterschrift – auf dem Postwege eingereicht oder im Gericht abgegeben werden.